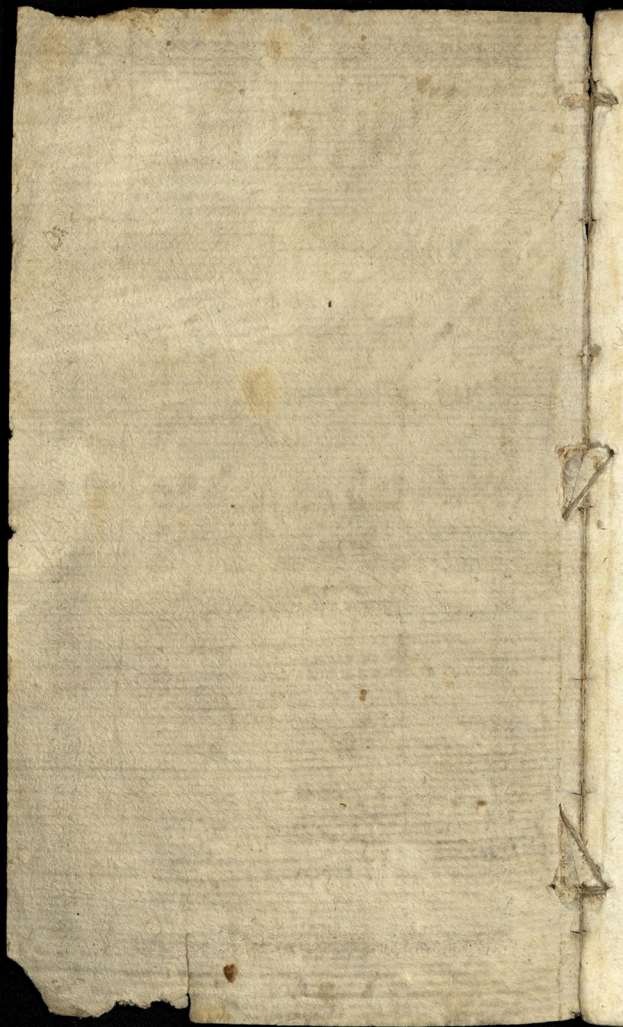


Narodna in univerzitetna knjižnica
v Ljubljani

109664



Unterricht

und

Lehre der katholischen Kirche

von

den Abläßen

Und ins besondere von dem Ablasse
des

Jubeljahres

aus Befehl Seiner fürstl. Gnaden
des Herrn Ordinarii herausgegeben.



L a y b a c h ,

gedruckt bey Johann Friedrich

Eger landschaftl. Buchdrucker. 1776.

109664

09712 00000000000000000000

1946

ms B. 1. 6. v. 8

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

109664

Handwritten text, likely a signature or name, appearing as "Handwritten text" (mirrored/bleed-through).

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

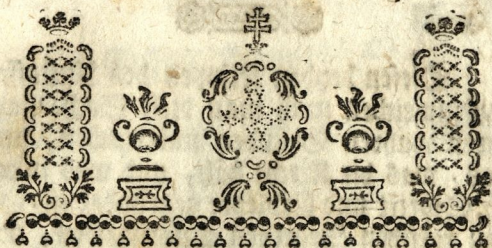
THE BOSTON COLLEGE LIBRARY



F7C 1722/

7951

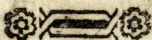
030051913



Unterricht, und Lehre der Katholi- schen Kirche von Ablassen, und insbe- sondere von dem Ablasse des Jubeljahrs.



Es gibt in dieser Sache zweien gleich-
viel schädliche Abwege nämlich
die Geringschätzung, und das
blinde Zutrauen. Die Irrgläu-
bige und Freydenker spotten nur der Ab-
lässe, und viele Katholiken halten aus
Mangel des wahren Unterrichts von der
Lehre, und dem Geiste der Kirche die Ab-
lässe für ein kurzes und leichtes Mittel,
ohne Bekehrung, ohne Buße, ohne Hal-
tung des Gesetzes Jesu Christi ihr Heil
zu versichern.



Diesen beyden Klippen des Anstosses auszuweichen muß man diese Sache nach ihren wahren Gründen untersuchen, und das, was die Kirche hält, und was in der H. Schrift und Erblehre gegründet ist, von den falschen Begriffen unterscheiden, mit welchen die Unwissenheit, und die Leichtsin- nigkeit in den letzten Jahrhunderten den Geist des Volkes getäuschet hat. Dem Zufolge können wir uns nicht enthalten die Vermessenheit deren, die die Ablässe verwerfen, zu verdammen; und die Blind- heit der Andern zu beweinen, die ein an sich selbst zu ihrem Heil so nützlich an die Hand gegebenes Mittel zum eignen Scha- den verwenden.

Da aber die Lehre von Ablässen eine genaue Verbindung mit der Buße und Ge- nugthuung hat, so scheint es nothwendig einige von der allgemeinen Kirchenver- sammlung zu Trient in den Rathschlüs- sen der vierzehnten Sitzung festgesetzte Hauptwahrheiten vorzuerrinnern, welche, wenn sie einmal recht verstanden sind, den hier abgehandelten Stoff auch merklich in ein helleres Licht setzen werden.



Erstes Hauptstück.

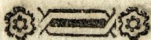
Grundwahrheiten von der Buße und der Genugthuung.

Erste Wahrheit: Gott hat allezeit von den Sündern, um ihnen Verzeihung zu ertheilen, die Buße gefodert: Buß thun aber heißt, daß man von einem aufrichtigen, und empfindlichen Schmerzen Gott beleidiget zu haben, durchdrungen, die Sünde verabscheue und hasse, sich deswegen verdemüthige, vor Gott schamroth und alles, was ihm gefällig ist, zu thun und zu leiden bereitwillig werde, um die durch die Sünde ihm zugefügte Unbild, zu ersetzen.

Diese Buße sagt der Kirchenrath zu Orient (*) war zu allen Zeiten zur Erlangung der Gnade und der Gerechtigkeit bey allen denen nothwendig, die sich mit einer Todsünde beflecket hatten, so gar bey denen, die durch das heil. Sakrament der Taufe abgewaschen zu werden verlangten. Es war jederzeit nothwendig, daß der Sünder seiner Bosheit entsage, und nebst der Besserung seines Lebens, die Gott angethannene Beleidigung, mit einem heiligen Hasse, und aufrichtigen

2 3 Schmerz

(*) Sess. 14. C. 1.

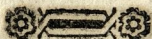


Schmerzen seines Geistes verabscheue. Diese für alle Sünder und zu allen Zeiten so nothwendige Buße gegründet sich auf dieses: daß Gott, der die unbewegliche und wesentliche Ordnung selbst ist, sich mit dem Sünder nicht eher versöhne, als wenn er in die Ordnung seiner Schuldigkeiten wiederum zurücktritt. Die Widersetzlichkeit seines Willens gegen den Göttlichen, in welcher die Sünde besteht, ist eine Unordnung, und Empörung gegen ihn. Es ist also erforderlich, daß er diese Widersetzlichkeit hasse, und verabscheue, und daß sich sein Willen Gott unterwerfe. Mit diesem Bedingnisse allein verspricht Gott dem Sünder Barmherzigkeit zu erweisen: der Tag des Herrn, sagt der Prophet. Joel. 2. C. v. II. ist groß, er ist erschrecklich, und wer wird ihn ertragen? er ist der Tag, an welchem Gott das Gericht des Zorns und der Rache über die Sünder ausüben wird. Das einzige Mittel, so er ihnen vorträgt diesem erschrecklichen Gerichte zu entgehen, ist die Bekehrung des Herzens. Ist also spricht der Herr, bekehret euch zu mir von ganzen euren Herzen im Fasten, in Zähren, und Wehklagen, zerreißet eure Herzen, und nicht eure Kleider, und bekehret euch zu Gott eurem Herrn, dann er ist gut und langmü-



müthig, er ist geduldig und reich an Barmherzigkeit.

Zweyte Wahrheit: Wenn alle, die durch die H. Taufe in die Kirche eingegangen sind, das neue Leben, so sie da erlangt, und das Recht zur himmlischen Erbschaft, so sie als Kinder Gottes überkommen haben, bis an ihr Ende erhielten, wäre es nicht nothwendig gewesen ein zweytes Sakrament zur Vergebung der Sünden einzusetzen, Gott aber, sagt der Kirchenrath (*), der reich an Barmherzigkeit ist, und die Schwachheit unsrer Natur kennet, hat wollen ein Mittel einsetzen, um jenen das Leben wieder zu geben, welche nach der Taufe sich in die Dienstbarkeit der Sünde, und in die Gewalt des Teufels gegeben haben; und dieses Mittel ist das H. Sakrament der Buße, durch welches die Verdienste des Todes Jesu Christi denen zugetheilet werden, die nach der Taufe gefallen sind; und aus dieser Ursache haben es die H. Väter den nach dem Schiffsbruche übrigen Trumm genannt, das ist: die einzige Zuflucht, die einem Christen überbleibt, um sich von dem ewigen Tode zu retten, nachdem er das Unglück gehabt hat die Gnade zu verlieren.



Dritte Wahrheit: Ein anders ist die Frucht der H. Taufe, sagt der Kirchenrath, und ein anders die Frucht des Sakraments der Buße. Durch die Taufe ziehen wir Jesum Christum an, und wir werden in ihm ein ganz neues Geschöpf, da wir eine vollkommene, und gänzliche Verzeihung unsrer Sünden überkommen; durch das Sakrament der Buße aber können wir zu dieser Erneuerung, und Reintigkeit nicht anders gelangen als mit vielen Zähren und großer Bemühung, so die göttliche Gerechtigkeit von uns fodert; dergestalt, daß von den H. Vätern mit vielen Gründen das Sakrament der Buße eine mühevolle Taufe ist genannt worden.

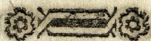
Das sind also zweyerley Taufen, um die Verzeihung der Sünden zu erlangen, in welchen beyden zwar die Gnade gleichviel ertheilt wird, aber unter verschiedenen Bedingnissen. Beyde erfodern gleichviel den Geist der Buße über die begangenen Sünden, wie wir es gezeigt haben; aber mit diesem Unterschiede, daß Gott in der ersten lauter Barmherzigkeit über den Sünder will blicken lassen, und mit dem guten Willen seiner Gerechtigkeit genug zu thun, ohne sich weiter etwas vorzubehalten, schon zufrieden ist; in der zweyten aber bedient er sich nicht nur der

Barmh.



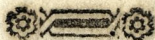
Barmherzigkeit, sondern auch der Gerechtig-
keit, und versöhnt sich nicht anders als
unter harten, und verdemüthigenden Be-
dingnissen. Er will nicht nur allein, daß
der Sünder seine Laster hasse und verabs-
scheue, sondern auch, daß er zu seiner Bes-
chämung bey den Füßen eines ihm gleich-
en und vielleicht noch größern Sünders
des Lasters sich umständlich anklage, daß
er ohne sich zu schmetzeln selbes an sich
bestrafe, und daß seine freywillige Kaste-
yungen mit der Größe des Uebels, das er
gethan hat, und mit der Schärfe der Stra-
fen, die er verdient hätte, in einem Ver-
hältnisse stehen sollen.

Dieß ist der Unterschied des Betra-
gens, welches Gott in der Taufe, und in
der Buße hält: und diese sind die Ursachen,
die unser Kirchenrath anführet: weil es in
der That der göttlichen Gerechtigkeit selbst
gemäß ist, daß die, so vor der Taufe durch
Unwissenheit gesündigt haben, auf eine
andere Weise zu Gnaden aufgenommen
werden, als die, so einmal von der Sün-
de und der Dienßbarkeit des Teufels be-
freyet sind worden, und nach empfangener
Gnade des H. Geistes wissentlich den Tem-
pel Gottes zu verunehren, und den Heil.
Geist zu bestürzen sich nicht gescheuet ha-
ben. Es kömt auch mit der göttlichen Gü-



te übereins, wenn uns die Sünden nicht ohne aller Genugthuung vergeben werden, damit wir davon nicht Gelegenheit nehmen die Sünde für gar zu gering zu halten, und also gleichsam zum Troz mit vieler Dreistigkeit in schwerere Sünden verfallen, womit nur der Zorn bis auf den Tag des Zorns gehäufet würde.

Zwo Hauptursachen, eine, schreibt sich von der Gerechtigkeit Gottes her, die verlangt, daß, da die Sünden nach der Tauf ohne Vergleich viel größer als vorher sind, es dem Sünder um Verzeihung zu erlangen viel mehrer koste, damit er begreife, was es für ihn für ein Unglück seye, und wie bitter es ihm seyn solle, seinen Gott verlassen zu haben. Die andere Ursache wird von der Güte Gottes genommen, welche durch die H. Schärfe der Buße nicht nur allein ein heilsames Mittel giebt zur Abbüßung der begangenen Sünden, sondern auch gewisse Hindernisse einstreuet, um den Lauf der Sünde zu hemmen, und die Leidenschaften des Menschen zu unterdrücken, damit er ins künftige wachsam, und wider die verführerische Anreizungen des Fleisches, und der Welt auf besserer Hut zu seyn genöthiget werde.



Vierte Wahrheit: gleich ist gesagt worden, Gott fodere von dem Sünder, daß die freiwillige Kastenungen, womit er um seiner Sünden willen sich selbst strasset, ein Ebenmaß mit der Größe des Uebels, so er gethan, und mit der Schärfe der Strafe, die er verdienet hat, haben sollen: und dieß ist auch eine von dem H. Kirchensrathe zu Trient gelehrtte Wahrheit.

Diese H. Versammlung hat sich nicht begnügt die Lehrsätze von dem Unterschiede zwischen der Taufe und der Buße fest zu setzen, sondern hat den Gebrauch davon noch klärer bestimmt, da sie sagt: Es müssen also die Priester des Herrn, so viel der Geist, und die Bescheidenheit eingiebt, nach der Beschaffenheit des Lasters, und nach dem Stande und Fähigkeit der Büßenden heilsame, und gemessene Genugthuungen auflegen, damit wenn sie vielleicht für die Sünden zu viel Nachsicht tragen, und mit den Büßenden zu gelind handeln, sie nicht durch Auflegung sehr leichter Werke zur Abbüßung der größten Verbrechen sich fremder Sünden theilhaftig machen. Sie sollen also vor Augen haben, daß die Genugthuung, so sie auflegen, nicht nur allein zur Erhaltung eines neuen Lebens gehöre und eine Arznei wider die Schwachheit seye, sondern auch zur Rasche

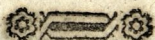


che, und Züchtigung für die begangenen Sünden diene, dann daß die Schlüssel den Priestern nicht nur allein zum Auflösen sondern auch zum Schließen sind gegeben worden, glauben, und lehren zugleich auch die alten H. Väter. Die nämliche Versammlung befiehlt auch, daß, da ein Mensch ein öffentliches Laster begangen hat (*), man ihm öffentlich eine wohlverdiente der Maße seines Fehlers gleichkommende Buße auflegen soll, damit die, so er durch sein Beyspiel zu üblen Sitten gereizet hat, durch das Zeugniß seiner Besserung wiederum auf den rechten Weg geleitet werden.

Der H. Karolus Borromäi, welcher von Gott erweckt zu seyn schien um den alten Geist der Kirche in ihren Dienern wiederum aufleben zu machen, gab den Beichtvätern seines Kirchensprengels einige Unterweisungen zur Verwaltung des H. Sacraments der Buße, in welchen er auf die Nothwendigkeit dringt nach der Zahl und den Eigenschaften der Sünden Bußen aufzulegen, er setzte noch einen Auszug von Bußregeln hinzu, die durch die H. Väter in Kirchenversammlungen gemacht sind worden, und in der Kirchen fast durch tausend Jahre üblich waren. Und dieses zu dem

(*)! Sess. 24. C. 2.

dem Ende (sagt die französische Geistlichkeit) damit sie in Auferlegung der den Sündern gebührenden Bußwerke zur Richtschnur dienen sollen. Sein Absehen war den Beichtvätern die Erschrecklichkeit der Sünden, die zu iziger Zeit unter den Christen so gemein sind, durch die Schärfe der Strafe, mit welcher die alte Kirche sie abgebußt wissen wollte, zu erkennen zu geben, damit sie selbe desto tiefer in das Herz der Sünder eindrücken, und sie leichter dahin bringen mögen, der göttlichen Gerechtigkeit in einem gewissen Ebenmaße gegen die Größe ihrer Fehler genug zu thun. Lasset uns aber hören, wie dieser Heilige sich selbst in der kleinen Vorrede dieser seiner Sammlung ausdrücke. Die H. Väter, sagt er, haben gelehret, daß die Kenntniß der Bußgesetze den Priestern, die Beicht hören, sehr notwendig ist. Denn wenn alles, was die Art Buße zu wirken betrifft, nicht nur allein durch die Bescheidenheit, und Frömmigkeit, sondern auch durch die Gerechtigkeit muß festgestellt, und abgemessen werden, so ist es gewiß, daß man aus den Bußgesetzen diese Art erlernen müsse. Sie sind errichtet worden, um die Beichtväter zu erleuchten und zu führen, wenn es darum zu thun ist, über die Größe der begangenen Sünden zu erkennen und dem Sünder eine wahre, nach
der



der Beschaffenheit der Uebertretung abgemessene Buße aufzulegen, dergestalt, daß sie, nachdem sie mit Aufmerksamkeit die Schwere der Sünden, den Stand des Büßenden, sein Alter, und den Schmerzen, wodurch sein Herz durchdrungen, und zerstücket ist, mit einer vernünftigen Unterscheidung, und christlichen Bescheidenheit erwogen haben, die Bußwerke, die sie ihm zur Abbüßung seines Fehlers auflegen, auch darnach einrichten sollten.

Die Versammlung der französischen Geistlichkeit vom Jahre 1655. 56. und 57. wurde zwar von den ärgerlichen Ausschweifungen der neuern Kasisten gerühret, und durch die Klagen der Pfarrer zu Paris, und in andern Städten, noch mehr aufgewecket, da sie aber nicht genug Zeit hatte die angeklagten Sätze im Grunde zu untersuchen, glaubte sie für das Gegenwärtige wider eine so beweinenwürdige Unordnung, die auf den gänzlichen Umsturz der christlichen Sittenlehre abzielet, kein besseres Mittel vorlehen zu können, als in allen Kirchensprengeln Frankreichs die Unterweisungen des H. Karolus drucken und austheilen zu lassen, die nach der Aussage dieser Kirchenhäupter so heilig, und für unsre Zeiten, welche der Unrath, und das Ende aller Jahrhunderte
sind



können genennet werden, so nothwendig sind.

Fünfte Wahrheit: Aus den erst von uns ausgelegten Lehrsätzen, welche unsrittig die Lehre der Kirche ausmachen, folget keines Weges, weder daß Gott im Sakramente der Buße die Sünden anders als aus einer unverschuldeten Gnade vergebe; weder daß die Erlösung Jesu Christi nicht kräftig und wirksam genug sey. Die Vergebung der Sünden ist so wohl in der Buße, als in der Taufe die Wirkung einer lautern und unendlichen Barmherzigkeit Gottes. Es ist eine Güte, die wir nicht genug bewundern können, daß jener, welcher das Recht hätte uns ewig zu strafen, sich mit einigen sehr kurzen und leichten Bußwerken, die mit den ewigen Peinen, so unsre Sünden verdienen, gar kein Verhältniß haben, begnügen lassen will, wo doch alles, was wir Gott zur Bezahlung unsrer Schulden anbiethen, nur von Christo Jesu entlehnet wird. Seinen unendlichen Verdiensten, seiner Gnade, und der Salbung seines Geistes haben wir die Stärke zu verdanken, mit welcher wir diese Bußwerke in einem reumüthigen und für die Gerechtigkeit Gottes beeiferten Geiste erdulden: kurz, von ihm erlangen unsre Ge-
nüge



nugthungen alle ihre Vorzüge, durch ihn werden unsre Bußwerke, die in sich selbst vor Gott nichts sind, indem sie von schwachen, und vollkommenen und durch sich was Gutes zu thun untüchtigen Menschen herkommen, mittelst der Vereinigung mit seinem Leiden und der Kraft, die diese Vereinigung ihnen mittheilt fähig gemacht dem Zorn Gottes zu besänftigen, und die Unbild, so ihm durch die Sünde ist zugefüget worden, zu ersetzen. Diese Vereinigung ist so genau, daß Christus in uns betet, und in uns genug thut, gleichwie wir in ihm beten, und in ihm genug thun. Diese Genugthuung, sagt gar schön der Kirchenrath zu Trient (*), die wir für unsre Sünden dargeben, ist nicht dergestalt unser, daß sie nicht zugleich ein Eigenthum Jesu Christi wäre; dann die wir aus uns, und in uns nichts können, können doch alles durch den Beystand dessen, der uns stärket. Der Mensch hat also nicht Ursache sich zu rühmen, sondern all unser Ruhm ist in Christo; in welchem wir leben, in welchen wir verdienen in welchem wir genug thun, da wir würdige Früchte der Buße wirken, die von ihm die Kraft, und das Verdienst haben, und die von ihm dem Vater aufgeopfert, und durch seine Vermittlung vom Vater angenommen und genehm gehalten werden.

(*) Sess. 14. C. 8.

Sechste Wahrheit: Es lehret auch besagter Kirchenrath, daß die göttliche Güte so groß sey, daß wir anstatt der unsern Sünden gebührenden Strafen nicht nur allein mit freywillig übernommenen, oder durch priesterliche Bestimmung nach Maße des Verbrechens auferlegten Bußen, sondern auch, was das größte Zeichen seiner Liebe ist, mit zeitlichen von Gott zugeschickten und von uns mit Geduld übertragenen Unglücksfällen bey Gott dem Vater durch Jesum Christum genug thun können.

Durch einen bußfertigen Geist aber allein können uns sowohl diese von Gott uns zugeschickte zeitliche Plagen als auch die freywilligen Bußwerke zur Auslöschung unserer Sünden tauglich seyn. Ohne diesen Geiste sind auch die beschwerlichsten Ausübungen der Buße, und die heldenmüthigste Geduld in Uebertragung der Uebel, die uns betrüben, vor Gott in keinem Werthe. Denn alles, was wir ihm geben, kann ihm nicht angenehm seyn, wenn es nicht mit dem Thun und Leiden Jesu Christi vereinigt ist; und unsre Werke können nur in so weit mit Jesu Christo eine Vereinigung haben, als sie in dem Geiste Jesu Christi verrichtet werden. Nun

B

ist



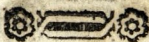
ist der Geist Christi in allem, was er zur Auslöschung der Sünde gethan und gelitten hat, ein Geist der Buße gewesen, das ist, ein der unendlichen Liebe zu Gott seinem Vater gleicher Haß wider die Sünde, ein brennender Eifer für dessen Ehre, und ein unermessliches Verlangen, die ihm durch die Sünde angethannene Unbild durch seinen Tod zu ersetzen. Mit diesem Geiste der Buße ist nichts, was nicht zur Tilgung unsrer Schulden vor Gott tauglich werden könnte; die mindeste in diesem Geiste angenommene oder selbst gewählte Entbehrung, die wenigste Verdesmüthigung, das kleinste Almosen, das geringste Werk der Buße, der Sanftmuth, und der Abtödtung, so in den büßenden Geiste Jesu Christi Gott aufgeopfert, und mit Christi Verdiensten vereinigt wird, ist von einem großen Werthe. Gott nimmt es an, und rechnet es uns zum Guten. Wenn wir aber nicht einmal die Eröllinge dieses Geistes haben, wenn wir nicht von einem aufrichtigen Verlangen zu Gott zurück zu kehren eingenommen sind, und wenn dieses auch noch unvollkommene Verlangen unsere Bußwerke, die wir ausüben, nicht beseelet; so können wir versichert seyn, daß diese Werke nichts erlangen. Dieses sind lanter in der heiligen Schrift geoffenbarte, von der Kirche zu allen Zeiten

ten gelehrte, und durch die jetzt gehaltene allgemeine Kirchenversammlung bekräftigte Wahrheiten. Die Lehre der Kirche von den Ablässen setzt selbe alle voraus und schwächt keine einzige. Wenn einzelne Lehrer davon abweichen, wenn sie solchen Wahrheiten Gewalt anthun, wenn sie sie entweder in der Unterweisung, oder in der Ausübung aus dem Gesichte verlieren, heißt solches die Kirche niemals gut, und solche Lehrer muß man nicht anhören.

Zwentes Hauptstück.

Die Lehre der Kirchen von den Ablässen.

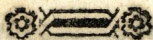
I. Alles, was man davon sagen kann und alles, was man in dieser Materie zu wissen schuldig ist, ist der Wesenheit nach in der Beschreibung der Ablässe in den ersten Zeilen des Tridentinischen Schlußes gegen Ende der letzten Sitzung enthalten. Ich will eines, und das andere anführen: hernach werde ich das, was darinnen enthalten ist, in gewisse Hauptpunkte zusammenfassen, und von diesen die vornehmsten zu erklären trachten. Der Ablass ist nach der genauesten Bestimmung eine Gnade, die die Kirche durch ihre ober-



ſie Hirten den büßenden Sündern ertheilt, da ſie ihnen in Kraft der von Jeſu Chriſto empfangenen Gewalt einen Theil der zeitlichen Strafen, die ihnen ſind auferlegt worden, oder zur Abbüßung ihrer Sünden hätten ſollen auferlegt werden, nachläßt.

Der Kirchenrath von Trient ſagt: (*) da Chriſtus Jeſus die Gewalt Abläße auszuthellen der Kirche gegeben, und ſie dieſe von Gott erhaltene Gewalt von erſten Zeiten her ausgeübet hat, ſo lehrt und beſiehlt die H. Kirchenverſammlung, daß der Gebrauch der Abläße, welcher dem chriſtlichen Volke ſehr nützlich, und von andern H. Verſammlungen ſchon gutgeheißen worden iſt, in der Kirche ferner beyzubehalten ſeye; beſtraft hingegen diejenige mit dem Kirchenbanne, welche die Abläße entweder unnütz nennen, oder der Kirche die Macht ſelbe auszuthellen nicht zugeſtehen. Der H. Kirchenrath fodert bey allen dem, daß in Ausübung dieſer Gewalt nach der von jeher ſchon in der Kirche beſtättigten Gewohnheit eine gewiſſe Mäßigung und Sparsamkeit gebraucht werden ſolle, damit durch eine gar zu große Leichtgläubigkeit die Kirchenzucht nicht entkräftet werde.

Dieß



Dies ist nach dem Schluße des Kirchenraths, nebst der erst angeführten Beschreibung die eigentliche Lehre der Kirche von den Ablässen.

1. Der Ablass ist eine Nachlassung eines Theils der zeitlichen Strafen, mit welchen der Sünder ordentlicher Weise der göttlichen Gerechtigkeit für seine Sünden hatte genug thun sollen.

2. Die Kirche hat von Jesu Christo selbst die Macht Ablässe auszutheilen erhalten; sie übet diese von ersten Zeiten her durch ihre erste Hirten, die da die Bischöfe sind, aus; der Gebrauch davon ist dem christlichen Volke sehr heilsam, wenn er nur in die rechte Schranken gesetzt ist, dann sonst schwächet er die christliche Zucht, was die Kirchenbußen betrifft. Lasset uns einen jeden dieser Punkte ins besondere erwägen.

I.

Was ist der Ablass.

1. Man muß voraussetzen, was im vorigen Hauptstücke ist gesagt worden, nämlich, daß die göttliche Ordnung sowohl als die Gesetze, und der Geist der Kirche



fordern, daß es ein gewisses Ebenmaß zwischen den Werken der Genußthuung, und der Sünde gebe: daß die Kirche in diesem Geiste vormals die Bußgesetze eingerichtet hat, und noch verlange, daß auch zu unsern Zeiten die Beichtväter, und die Sünder davon unterrichtet werden, damit jene in Auflegung, und diese in Erfüllung empfindlicher, und mühesamer Bußwerke, so viel es möglich ist sich nach denselben achten sollen.

Da die Kirche entweder den Eifer der Büßenden zu belohnen, oder aus einer andern ihrer Liebe und Weisheit angemessnen Ursache etwas von der Schärfe der Kirchenzucht zu ihrem Vortheile nachläßt, und sie von einem Theile der Werke, die ihnen sind auferlegt worden, oder nach den alten festgesetzten Regeln hätten sollen aufgelegt werden, entlediget; dieß nennet man einen Ablass. Wir werden dessen etliche aus dem Alterthume gezogene Beispiele gleich sehen.

2. Ich habe gesagt: die ihnen nach den alten festgesetzten Regeln hätten sollen aufgelegt werden, dann obwohl die alten Bußgesetze dormalen nicht buchstäblich beobachtet werden, so kann man doch nicht sagen, daß sie durch ein einziges Kirchen-

ge-



geſetz ſind abgeſchaffet worden: vielmehr verlangete die Kirche öfters, daß ſie beobachtet werden ſollten: ſie läßt ſelbe nicht aus dem Geſichte, und die Abläſſe, die ſie austheilet, erinnern uns nicht nur allein derſelben, ſondern ſie ſetzen ganz überzeugend voraus, daß dieſe heilige Regeln noch in ihrer Kraft ſind. Der Ablaß von 40 Tagen, von einem Jahre, von fünf Jahren kürzen um ſo viel Tage oder Jahre die Buße ab, die die Bußregeln vorchreiben; und der vollkommene Ablaß läßt dem büßenden Sünder ohne Vorbehalte, und Einſchränkung alles das nach, was ihm noch die regelmäßigen Bußwerke zu erfüllen übrig wäre. Ein Sünder alſo ſoll zum Exempel nach den Regeln durch ein Jahr Buß thun; der Ablaß läßt ihm 40 Tage davon nach; die Buße eines Andern ſoll drey Jahre dauern: der Ablaß verkürzt ſelbe auf 1 Jahr. Es iſt 2 Jahr, daß ein Sünder Buß wirkt, es bleiben ihm noch 3 Jahr in Bußwerken zuzubringen übrig: der vollkommene Ablaß entlediget ihn davon, und die Andachtsübungen, oder andere in dem Ablaßbriefe vorgeschriebene gute Werke erſetzen die Stelle deſſen, was er durch 3 oder ein Jahr, oder 40 Tage hätte verrichten ſollen. Dieß iſt des Ablaſſes achte Beſchaffenheit: nämlich die Nachlaßung eines Theils der regelmäßigen



Bußwerke, oder wenigstens jener Strafen, durch welche der Sünder in dem öfters gemeldeten Ebenmaße sich selbst hätte züchtigen sollen.

3. Erwäge also erstlich, daß der Ablass durch die ihm eigene Kraft weder die Sündenschuld, weder die ewige auf die Todsünde gesetzte Strafe, noch alle zeitliche Strafen, die der Sünder aus unabänderlicher Ordnung Gottes sich von der ewigen Pein zu erkaufen zu leiden hätte, nicht nachlasse. Zweytens daß er die zur Empfangung des H. Sakraments der Buße nothwendige Zubereitungen, die da sind die Belehrung des Herzens, die demüthige Anklagung der begangenen Sünden, der aufrichtige Willen solche an sich selbst zu strafen keines Wegs berühre. Er läßt diese drey Stücke in ihrer Kraft, und setzt sie voraus, denn seine Macht erstreckt sich nur den Sünder, der schon in solcher Bußfertigkeit ist, von einem Theile der äußerlichen Bußwerke, die er nach dem Gesetzen der Kirche hätte erfüllen sollen, zu entledigen. Dieß ist, was man den Rechtsgläubigen nicht genug einschärfen kann, weil es die meiste derselben nicht wissen, oder nicht wissen wollen.



II.

Von der Gewalt der Kirche, in Austheilung der Ablässe und von dem Gebrauche dieser Gewalt.

I. Gleichwie die Kirche die Gewalt hat Bußen zur Auslöschung der Sünden strafen aufzulegen, so hat sie auch Gewalt selbe zu mindern und die Dauer davon abzukürzen. Denn sie hat Gründe zu glauben, daß von Gott jenes, was die christliche Liebe ihr hier auf Erden zum Heil des büßenden Sünders zu thun einrath, auch im Himmel genehm gehalten werde. Diese doppelte Gewalt ist begriffen in den durch Jesum Christum der Kirche ertheilten Schlüsseln anfänglich in der Person des H. Petrus, und endlich in allen andern Aposteln. Alles, was ihr auf Erden binden werdet, wird auch in dem Himmel gebunden seyn, und alles, was ihr auflösen werdet auf Erden, wird auch in dem Himmel aufgelöst seyn. Durch jene hält sie die Sünde vor und durch diese giebt sie sie nach; durch jene legt sie den Sündern taugliche Bußwerke auf, um ihnen die Gnade einer aufrichtigen, und wahren Bekehrung, wenn sie der beleidigten göttlichen Gerechtigkeit genug thun, zuzuziehen;



und durch diese sieht sie einen Theil der Bußwerke nach, wenn die Ehre Gottes, und ihr geistliches Wohl sie zur Nachsicht verleitet.

2. Der Beweis, den wir aus den Worten Jesu Christi ziehen, wird durch den Gebrauch der Kirche auch bestätigt; ein Gebrauch, der alt, beständig, und allgemein ist. Denn die Kirche, die stets von dem H. Geiste beseelet, und geführt wird, hat sich von ersten Zeiten und durch alle Nachkommende Jahrhunderte aller Orten, wo sie ausgebreitet ist, keine andre Gewalt zueignen können, als die sie von Jesu Christo empfangen hat; und die H. Väter lehren uns, daß Gott gar wohl durch seine Barmherzigkeit in dem Himmel dasjenige bestätigen will, was die Kirche von ihm in ihren Gebetern verlangt, und was die Diener der Kirche durch gesetzmäßige Ausübung ihrer Gewalt ertheilen. Der Gebrauch der Kirche, was die Ablässe betlanget, wird in den ältesten, und bewährtesten Denkmälern ihrer Geschichten, und auch in der H. Schrift gefunden.

1. Der H. Paulus hat dem Blutschänder bey den Korinthern, nachdem er ihm fast durch ein Jahr von der Gemeinde der Rechtgläubigen abgesondert hatte,

ei

einen Ablass mitgetheilt. Sein Laster hätte längere Genußthunngen erheischet; der Apostel aber wurde erstlich durch das Gebet, und Vorwort der Kirche zu Korinth, und zweitens durch die Traurigkeit des Büßenden gerührt. Diese war so heftig, daß man fürchten konnte, daß er daran sterben, oder in die Verzweiflung fallen würde. Aus diesen Bewegursachen verweilte Paulus gar nicht den Blutschänder wiederum mit der Kirche zu versöhnen, und sein Beyspiel hat den Hirten der Kirche gelehret, daß es Umstände gebe, in welchen die Liebe sie verbindet, mit einer bescheidenlichen Nachsicht die Schärfe der Kirchenzucht in den Sündenstrafen zu mäßigen.

2. Zur Zeit der Verfolgungen hat die Kirche die von den H. H. Blutzeugen für gefallene Christen, welche zu ihnen Zuflucht nahmen und ihre schriftliche Fürbitten den Bischöfen überbrachten, eingelegte Vorschprüche sehr hoch geachtet, man sah, sagt der H. Dionysius Alex. die Fürbitte der Martyrer an, als ein zum Heil der Büßenden gesprochenes Urtheil, von dem man nicht glaubte abweichen zu dürfen. Woben aber drey sehr wichtige Beobachtungen zu machen sind.



Erste Beobachtung. Die H. Martyrer durften denen, die sie ersuchten, keine Fürbittbriefe geben, es seye dann, daß sie vorher von der Natur und Schwere ihrer Vergehungen genugsamen Unterricht eingeholet, und das Verlangen, welches sie zur Ausöhnung mit Gott äußerten, die Sünden, welche jeder begangen, die Bußwerke, die er verrichtet hat, und alles, woraus man abnehmen konnte, ob er der Gnade, um die er bittet, würdig seye, sorgfältig untersucht hätten. Fleißig und behutsam, sagt der H. Eyprian, sollet ihr das Begehren deren, die bey euch anhalten, überlegen : : : ihr sollet die That, die Werke, und die Verdienste eines jeglichen einsehen.

Zweyte Beobachtung. Die Rücksicht auf die Fürbitte der H. Martyrer war um so billiger, als sie sich nicht begnügten die Kirche bittlich anzugehen; sie selbst waren von größten Schmerzen, und bitterster Traurigkeit über den Fall deren, für welche sie baten durchdrungen, und begehrten von Gott mit ganzen Strömen der Zähren die Bekehrung dieser Unglückseligen, wie wir im Eusebius von den Martyrern zu Lyon lesen, welche da sie ihr eifriges Gebet zu Gott schickten, und die Erbarmniß der Kirche für ihre Brüder, die
in



in der Verfolgung wankend wurden, anfleheten, ihnen also gleich die Gnade erhielten, sich zu erschwingen, und in einem zweyten Kampfe die Marterkron dennoch zu gewinnen. Dieß erhellet auch aus dem Briefe des H. Bekenner's Celerinus, der unter den Briefen des H. Cyprians zu finden ist, er bittet um Gnade für seine Schwester, die zur Zeit der Verfolgung abfiel, und er setzt hinzu, daß ihm dieser Fall so sehr zu Herzen drang, daß er die freudigen Festtage der Ostern Tag und Nacht in Thränen, in der Asche, und im Bußkleide zugebracht hat, und noch zubringe.

Die Kirche hat sich also durch die Thränen, und durch das Bitten der Martyrer, welche schon vieles gelitten, und alle Tage bereitet waren, ihr Leben für Jesum Christum zu geben; besänftigen lassen: sie hielt die Büßer, für welche vorgesprochen wurde, viel glimpflicher, sie kürzte die Dauer ihrer Berdemüthigung, und ihrer Bußen ab, und sie zweifelte nicht, daß Gott dieses Verhalten billigen; und die zum Besten solcher Büßer, die mit der Fürbitte der H. Martyrer ihre eigene Bemühungen Kasteiungen, Seufzer und einen wahren lebhaften Schmerzen über ihre Sünden aufgeopfert haben, ertheilte Gnade bestättigen werde.



Dritte Beobachtung. Die Bischöfe waren die Auspender dieser Gnade, und sie entschieden, ob solche den Sündern sollte mitgetheilt oder versagt werden: sie untersuchten ihre Zubereitungen, das Wesentliche, und die Umstände ihres Falls, und die Bußwerke, die sie verrichtet hatten, und schöpften nach allen dem ihr Urtheil.

Nicht allein da es auf die Fürbitte der Martyrer ankam, sondern zu allen Zeiten hatten die Bischöfe die Gewalt die Buße zu verkürzen, oder zu verlängern. Dieß haben viele alte Kirchenversammlungen verordnet: die ancyranische zum Exempel vom Jahr 314. nachdem sie die Dauer der Buße deren, die in der Verfolgung unterlagen, bestimmt hatte, sezet noch hinzu, daß die Bischöfe, die Gewalt haben, diese Zeit abzukürzen, oder zu verlängern, und nach der Aufführung der Büßenden eine Nachsicht zu gebrauchen.

3. Obwohl die Kirche nicht pflegte einen allgemeinen Ablass allen Büßenden zu geben, sehen wir dennoch ein Beispiel davon im dritten Jahrhunderte. Es waren in Afrika viele Christen, welche, nachdem sie in der Verfolgung des Kaisers Decius gefallen waren, alsogleich die Buße ergriffen haben. Der H. Cyprian, da
er

er einige Jahre hernach die Kirche mit einer neuen Verfolgung unter den Kaisern Gallus und Volusianus bedrohet sah, versammelte einen Kirchenrath von etlichen Bischöfen zu Carthago, allwo nach einer reifen Ueberlegung einhellig beschlossen wurde, daß die Bischöfe die langen Bußwerke, die sie selbst anordneten, nachsehen, und die Büßenden versöhnen sollen, um sie durch diese Nachlassung selbst anzufrischen, für den Glauben desto beherzter zu streiten. Der Kirchenrath gab dem H. Pabste Cornelius von dieser Anordnung Nachricht, und erinnerte ihm die Bewegursache derselben. Die Noth sagten die Bischöfe, hat uns zu der Entschließung gebracht denen den Frieden mitzutheilen (das ist: die Wiederherstellung in die heilige Gemeinschaft der Kirche) welche von dem Tage ihres Falls an nicht unterließen Buße zu thun, Zähren zu vergießen, und zu dem Herrn zu beten. Sie erklären zugleich, daß wenn die Kirche den Frieden stets gehabt hätte, es ihnen nicht eingefallen wäre, die Zeit ihrer Bußen abzukürzen. Billig zoge man die Buße eine längere Zeit hinaus, so lang man den Frieden und die Ruhe genoß. Obschon aber damals die Nothwendigkeit wegen dringenden Umständen eine Nachsicht erzwungen hat, so hat doch kein Bischof

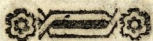


schof, weder der H. Cyprian selbst als erster Bischof in Afrika etwas allein, und durch eignes Ansehen gethan. Man rief einen zahlreichen Kirchenrath zusammen, in welchem der Gegenstand erforschet wurde: man gab dem Pabste von dem, was geschlossen ist worden, umständliche Nachricht: man sagte wir haben uns in der Noth befunden nicht nur allein die Sterbenden, sondern auch die im Leben, und bey guter Gesundheit sind, wiederum zur H. Gemeinschaft anzunehmen, um jene nicht bloß, und ohne Waffen zu lassen, die wir zum Streite ermahnen, sondern sie mit dem Beystande und dem Schutze, welchen sie in der Theilnehmung an dem Fleische und Blute Jesu Christi finden können, zu versehen. Damit man aber am Laugleiten einzuführen dieses Beispiel nicht mißbrauche, erinnern sie sorgfältig folgendes: daß sie den Frieden nicht denen mittheilen, welche in ihren Unordnungen noch schlafen, und in Wohlthun leben, sondern nur jenen, welche wachen, die Waffen wider sich selbst führen, und bey Ueberkommung des Friedens sich nicht feig, sondern zum Streite immer fertig halten.

3. Diese Beispiele entdecken uns vollkommen in Austheilung der Ablässe den
wahr-



wahren Geist der Kirche: einen Geist der Liebe, der Sanftmuth, und der Willfährigkeit, aber einer Willfährigkeit, die stets weise, vorsichtig und standhaft ist; die zwar bedacht ist, die Büßende zu trösten, und aufzufrischen, doch zugleich die Stärke der Bußgesetze zu handhaben; die sowohl wider eine Schärfe, welche die Sünder in Kleinmüthigkeit, und Verzweiflung setzen könnte, als wider eine Leichtigkeit die zu nichts taugt, als sie zu verblenden, und den Rückfall in die Laster desto freyer zu machen gleichviel aufmerksam ist. Mit dieser Bescheidenheit, und Behutsamkeit hat der Kirchenrath zu Trient verlangt, daß man Ablässe mittheile, auf das sie dem christlichen Volke wahrhaft heilsam seyn, und die Kirchenzucht mittels einer gar zu großen Leichtigkeit nicht entkräftet werde. Jeder Schritt der von diesen Grundsätzen, auf welche die Alten gehalten, und welche die letzten allgemeine Kirchenrätthe erneuert haben, abweichen würde, wäre ein Mißbrauch; und dieser Mißbrauch muß nicht der Kirche, sondern den Dienern der Kirche, welche ihrem Geiste zu folgen und ihre Gesetze zu beobachten vernachlässigen zur Last geleyet werden. Dieß muß man voraussetzen, um sich an dem, was igt folgt, nicht zu stoßen.



4. Die Bischöfe von 12ten und 13ten Jahrhunderte haben für alle Gattungen frommer Werke Ablässe mitgetheilt (*), als für einen Kirchenbau, für eine Unterhaltung eines Spitals oder sonst für gemeinnützliche Errichtungen als Brücken, Heerstrassen, Pflasterwege und dergleichen; diese Ablässe galten freylich wohl nur zum Theile statt einiger Bußwerke, wenn man aber mehrere zusammen nahm konnte man sich von allen auslösen. Lehrer und auch Bischöfe von selbigen Zeiten vertheidigten diese Ablässe mit einem eiteln Wortgepränge und bemüheten sich zu erweisen, daß solche erstbeschriebene Werke, den regelmäßigen Bußwerken vorzuziehen wären. Diese Menge der Ablässe und die Leichtigkeit sie zu gewinnen, rissen die alte kirchliche Bußzucht zu Boden. Der vierte Kirchenrath im Lateran Anno 1215. hat sich sehr bemühet dieser Abweichung zu steuern. Er nennet diese Ablässe unbescheiden und verschwenderisch, und sagt: daß sie die Schlüssel der Kirche verächtlich machen, und der genugthuenden Buße abbrüchig seyen. Um diesen Mißbräuchen Einhalt zu thun, hat der Kirchenrath befohlen, daß anstatt, daß die Bischöfe bis dahin ohne Ausnahme alle Ablässe austheilen konnten, sie in das künftige nicht mehr als ein Jahr zur Kirchenweyhezeit, und an

an

andern Festtagen, oder Gelegenheiten nur 40 Tage Ablass ausspenden sollen. Dies mit ist es igt dem Pabste allein vorbehalten vollkommene Ablässe zu ertheilen. Da aber nach der Kirchenversammlung im Lateran die Pabste selbst die Gewalt diese Ablässe auszuthellen nicht allezeit mit Mäßigkeit gebraucht, und einige unter ihnen zugesehen haben, daß ihre Gewaltsträger einen schändlichen Handel damit trieben, der im 16ten Jahrhunderte den Aufstand des Luthers wider die Kirche veranlasset hatte, hat der Kirchenrath von Trient nicht nur allein ein großes Verlangen gezeigt, daß man sich in diesem Stücke bey dem weisen und gemäßigten Gebrauche des Alterthums halten möchte, sondern er hat auch befohlen, daß man aller Orten sich bemühen solle, die Unordnungen, und Mißbräuche, die in Austheilung der Ablässe eingeschlichen sind, abzustellen.

III.

Wer kann den Ablass gewinnen,
und worinnen besteht die Nutzbarkeit der Ablässe?

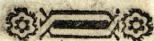
I. Derjenige betrügt sich in dem Geschäfte seines Heils sehr gefährlich, welcher



cher glaubt, daß man Ablässe ohne wahrhaft bekehrt zu seyn, gewinnen könne, und daß hiezu das Beichten, und die Berrichtung der in dem Ablassbriefe vorgeschriebenen Werke schon genug sey. Die Päbste selbst erklären in ihren Bewilligungen, daß sie selbe nur den wahrhaft reumüthigen und Büssenden mittheilen. Die Ablässe gehören also nur für die, welche den Geist der Buße haben, und dieß sagt alles, wie wir es bewiesen haben. Denn der diesen Geist nicht hat, kann solche Wohlthat der Kirche nicht genießen. Sie biethet diese zwar allen an: der Geist der Buße aber ist eine Bedingniß, ohne welcher sie niemand erhalten kann.

2. Der Ablass ist also sehr nützlich, Erstens: denen, welche nach einer wahren Bereuung ihrer Sünden einen aufrichtigen Willen haben, Gott durch eine gemeßne Buße für ihre Sünden genug zu thun, und wenn sie auch die Zeit oder Leibskräfte ihre Buße, nach aller Länge und Schwere zu erfüllen nicht haben, doch ernstlich und ohne Heuchelei selbe abzubüssen, und durch Anwendung hinreichender Mittel sich ferner vor Sünden zu hüten beflissen sind. Zweytens: schaffet er den Frieden, und die Ruhe des Gewissens demjenigen, der, da er nach der Maße
 seia

seiner Sünden alle mögliche Bußwerke verrichtet hat, annoch fürchtet, daß alles, was er gethan, noch viel zu wenig seye, gegen dem, was er der göttlichen Gerechtigkeit schuldig ist. Drittens: ersetzt der Ablass alle Unvollkommenheiten und Fehler, die in der Ausübung der Bußwerke unterlossen sind: ich verstehe Unvollkommenheiten, die nicht der Laugkeit, oder Unbußfertigkeit, sondern nur der menschlichen Schwachheit Folgen sind. Denn, wenn wir dasjenige, was heutiges Tages die eifrigsten Büßer thun, mit dem, was die Kirche vormals von den Sündern, die sich der Buße unterzogen, gefodert hat, in Vergleich ziehen, werden wir über die Laugkeit unsres Jahrhunderts erstaunen. Und gleichwie wir die alte Kirche einer übertriebenen und grausamen Strenge in Auflegung der Bußwerke ohne Gotteslästerung nicht beschuldigen können, also sind wir gezwungen zu bekennen, daß alles, was man dormalen unternimmt, viel geringer sey, als was die Sünden verdienen; und daß den Büßenden, wenn sie auch alles, was der Beichtvater ihnen auflegt, und was sie selbst von Abtödtungen, und Bußen freywillig über sich genommen, erfüllet haben, noch vieles zu bezahlen übrig bleibe. Durch dieß begreifen wir, was Nutzen die Ablässe bringen, um der



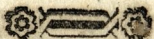
Schwachheit der Büßenden zu steuern, die Unvollkommenheiten ihrer Bußwerke zu ersetzen, und ihnen die Bemühungen zu erleichtern, die sie der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun unternehmen. Viertens: der Ablass ist auch den Gerechten sehr nützlich, um ihre tägliche Fehler auszulöschen, und die Mängel in ihren Bußwerken zu ersetzen. Ein Jubeljahr erwecket ihre Aufmerksamkeit, giebt ihnen Muth, und flößt ihnen einen Trieb der Liebe, und des Eifers ein, und da sie sich mit der ganzen Kirche vereinigen sich zu demüthigen, zu betten, zu fasten, und die Werke der Barmherzigkeit auszuüben, erneuern sie sich in der Liebe zur Buße zur Wachsamkeit, und zum Gebete. Sie schöpfen aus der unendlichen Quelle der Erbarmnisse Gottes, und der Verdienste unsers Heilands eine Menge Gnaden, wodurch sie noch genauer mit ihm vereinigt werden.

3. Der Ablass gehöret aber nicht für Sünder, welche nicht Herz haben sich der Bußwerke zu unterziehen, und welche zu dem Ablasse ihre Zuflucht nehmen, nicht daß selber daß ersetze, was sie aus Schwachheit nicht erfüllen können, sondern, daß er sie von dem gänzlich entbürde was ihre Lauigkeit und Weichlichkeit nicht unter-

neh-

nehmen will. Mit einem Worte: da die Kirche Ablässe austheilet, hat sie im Sinne die Sünder zur Buße aufzumuntern, und ihnen zu helfen; nicht aber sie gänzlich davon zu entledigen. Diese Wahrheit ist schon dargethan. Denn ich bin versichert, daß der Leser nach allen dem was hier von der Genugthuung und den Ablassen ist gesagt worden, keinen Zweifel mehr daran haben wird. Nichts desto weniger fodert es die Wichtigkeit des Gegenstandes, welchen ich abhandle, und die Menge deren, die aus Mangel der Unterweisung noch im Irrthume sind, daß ich noch einige besondere Beweise beibringe. Ich begnüge mich mit zweyen, oder dreyen.

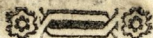
4. Die Buße für die Werke der Genugthuung genommen, ist wenigstens der Bereitwilligkeit des Herzens nach, unentbehrlich notwendig, und sie muß ein gewisses Gleichmaß mit den begangenen Sünden haben. Wir haben dieses mit etlichen Stellen des Kirchenraths zu Trient bewiesen. Folglich kann der Sünder die Verzeihung nicht erlangen, wenn er nicht einen aufrichtigen Willen hat, auf diese Weise Gott genug zu thun; und er hat nicht diesen Willen, wenn er ihm nicht wirklich durch alle Wege, die in seiner Macht sind, ohne sich zu verschonen, ge-



ung thut. Wenn man durch den Ablass
 von dieser Art der Buße entledigt ist, und
 durch Vollziehung einiger in den Ablass-
 briefen vorgeschriebenen Werke, Gebeter,
 Kirchenbesuchungen, und öffentlichen An-
 dachten sich von allem freyspricht, so wird
 niemals eine Person auf besagte Weise
 Buße zu thun schuldig seyn; so sehr sind
 die Ablässe schon vervielfältiget. Wo bleibt
 also jene mühesame Taufe, in welcher sich
 nach Meinung aller H. Väter, alle Sün-
 der baden müssen, um gereinigt zu wer-
 den? wo sind jene bittere Thränen, und
 beschwerliche Arbeiten, welche die göttli-
 che Gerechtigkeit nach der Lehre des tris-
 dentinischen Kirchenraths von dem Sün-
 der fodert, um ihn in Unschuld wiederum
 zu versetzen? wo bleiben jene Werke, die
 nach eben diesem Kirchenrathe die Sünden
 auslöschen und zugleich den Sünder wider
 den Rückfall in die vorige Sünden verwah-
 ren müssen? denn die Werke der Genugs-
 thuung werden zu diesem Ziele und Ende
 auferleget, sie müssen zugleich abbüßen,
 und heilen. Wenn also der Ablass die
 Sünder von diesen Werken als Strafen
 der begangenen Sünden entlediget, so
 könnte er doch gewißlich diese Büßer von
 der Ausübung derselben nicht befreien,
 wenn man sie als Verwahrungsmittel ge-
 gen die Widersünde betrachtet; welche
 für

fähig sind mit ihrer heilsamen Ansehungs-
kraft den Menschen in Schranken zu hal-
ten, und ihn machbarer, und behutsamer
zu seyn nöthigen. Dieß sind die eignen
Worte des Kirchenraths. Wenn man sich
so die Freyheit giebt die Vorzüge der Ab-
lässe auf die Heilungsmittel wie auf die
Mittel der Versöhnung zu erstrecken, so
wird aus der Buße, die der Grund aller
christlichen Zucht ist, und die von der H.
Schrift so sehr angerühmt wird, ein lee-
res Nichts werden.

5. Niemand aus dem ganzen Alters-
thume kann uns besser lehren, was dieß-
falls die wahren Grundsätze sind, als der
H. Cyprian. Er hat selbst den Ablass aus-
getheilt, wie wir gesehen haben; und er
hatte öfters die Gelegenheit sich darüber
zu erklären, und die rechten Gränzen zwis-
schen einer übertriebenen Schärfe, und
einer allzugrossen Willfährigkeit zu bestim-
men. Man kann darüber die Kirchenges-
chichte des Herrn Fleury Tom. 2. L. 6. N.
41. und folglich einsehen, und man wird
alda finden, mit was Standhaftigkeit
dieser große Bischof sich jener weichen Leh-
re entgegen setze, welche eine unbesonnene
Leichtigkeit einiger Martyrer und Priester
damals einzuführen sich bemühet.



Nichts aber ist lehrreicher und nachdrücklicher, als was er in dem Buche *de Lapsis*, das ist: was er in Ansehen dessen, die in der Verfolgung abgefallen waren, sagt: er bestätiget überhaupt die Nothwendigkeit, eine der Größe des Lasters angemessene Buße zu wirken. So grosse Laster wir begangen haben, spricht er, so sehr sollen wir sie auch beweinen. Einer tiefen Wunde soll ein fleißiges, und langes Heilmittel nicht ermangeln. Die Buß muß nicht kleiner, als das Laster seyn. Glaubt ihr, sagt er weiters, daß es so leicht seye den Herrn zu besänftigen, nachdem man seinen Tempel beflecket hat? Er kömmt hernach auf die Beschreibung einiger Bußwerke. Man muß ohne Unterlaß beten, die Tage in Traurigkeit, und die Nächte im Wachen und Weinen zubringen, die Erde zum Ruhebette machen, ein härenes Bußkleid anziehen, sich mit guten Werken beschäftigen, um die Sünden abzuwaschen: viel Almosen geben, um seine Seele von dem Tode zu erretten.

Mit diesen Bedingnissen giebt er den Büßern Hoffnung, daß Gott den Ablass, den die H. Martyrer für sie erbeten, und die Bischöfe ihnen ertheilt haben, gutheissen werde. Gott, sagt er, kann euch vers
zei

zeihen, er kann das wider euch ergangene Strafurtheil widerrufen; er kann Güte gebrauchen, und denen vergeben, die über ihre Sünden Buße thun, und sich in guten Werken und im Gebete üben: er kann alles genehmhalten, was die H. Martyrer für dergleichen Büßer begehret, und was die Bischöfe ihnen auf ihre Fürbitte mitgetheilt haben. Er erhebt sich aber mit einem eines Bischofes und Blutzeugen Jesu Christi würdigen Eifer gegen solche Ubläße, durch welche man die Sünder von der Buße gänzlich lossprechen wollte. Ein neues Unheil, sagt er, meine Brüder, entstehet unter uns, und als wenn das Wetter der Verfolgung nicht genug gewüthet hätte, hat sich zur Völle des Unglücks eine tödtliche, aber angenehme, und betrüglische Seuche unter dem scheinbaren Namen des Mitleidens und der Barmherzigkeit unter uns eingeschlichen. Man findet Leute, die so verwegen sind, daß sie wider den Geist des Evangeliums, wider das Gesetz Gottes, und Jesu Christi den Frieden, und die H. Gemeinschaft Sündern mittheilen, welche für ihre Sünden Buß zu thun, nicht bedacht sind; einen eitlen Frieden, der denen, die ihn geben, schädlich, und denen, die ihn erhalten haben, unnütz ist. Sie lassen den Kranken nicht die Zeit, durch das heilsame
me

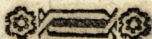


me Mittel der Genugthuung gesund zu werden. Die Buße ist aus dem Herzen der Christen verbannt, und die schweresten Laster kommen in Vergessenheit. Man vergnügt sich die Wunden der Sterbenden zu bedecken; man schließet eine Wunde zu, und läßt mitten in dem Eingeweinde das tödtliche Eisen, welches selbes verletzet hat, stecken $\circ \circ \circ$ bevor sie ihre Sünden ausgelöschet haben $\circ \circ \circ$ bevor sie einen erzürnten Gott, der ihnen drohet, besänftiget haben, glauben sie schon den Frieden zu genießen, weil gewisse von ihnen betrogne Leute, sich rühmen, selbst ihnen gegeben zu haben $\circ \circ \circ$ diese Leichtigkeit giebt den Frieden nicht, sondern raubt ihn: sie stellt nicht die H. Gemeinschaft mit der Kirche her, sondern schließt die Pforten des Heils zu. Es ist eine neue Verfolgung, es ist eine neue Versuchung, die der arglistige Feind anzettelt, um die, welche gefallen sind, gänzlich zu Grunde zu richten, um ihre Gewissensbiße zu stillen, ihren Schmerzen zu heucheln, ihre Verbrechen in ihrem Gedächtnisse auszulöschen, ihre Seufzer zu hemmen, ihre Thränen abzutrocknen, und zu verhindern, daß, nachdem sie Gott beleidiget haben, sie ihn durch eine lange und gänzliche Genugthuung nicht besänftigen.

6. Die römische Geistlichkeit, an welche der H. Cyprian zur Zeit des erledigten päpstlichen Stuhls von diesem wichtigen Geschäfte geschrieben hatte, antwortete ihm, daß sie auch seiner Meinung seye, und derley neue Unternehmungen, die zum Untergange der Buße abzielten, verwerfe. Behüte Gott, sagt sie, (*) daß die römische Kirche durch eine so eitle Leichtfertigkeit ihren Eifer verlasse, und mit Unterdrückung des wesentlichen von der Kirchenzucht die Majestät des Glaubens über den Haufen werfe: behüte Gott, daß sie das Mittel der Versöhnung solchen Sündern voreilig mittheile, die davon keinen Nutzen schöpfeten, und daß sie durch eine falsche Barmherzigkeit ihnen neue Wunden zu den alten hinzusetze, so zwar, daß die so heilsame Buße den Sündern, welche das Unglück hatten Gott zu beleidigen, geraubet und ihr Fall ihnen hiemit noch schädlicher, und tödtlicher werden würde. Dieß heißt gewißlich nicht sie gesund machen, sondern, wenn wir die Wahrheit sagen wollen ist es so viel als ihnen Gift darreichen.

7. Obwohl von derselben Zeit her viele Mißbräuche eingeschlichen sind, ist es doch gewiß, daß die römische Kirche

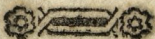
(*) Epist. 51. apud. Cyprian.



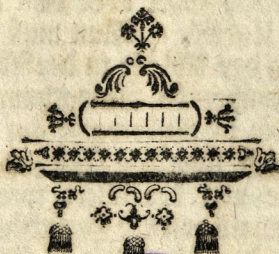
Kirche ihre Lehre im Grunde nicht verändert hat; denn die Ablassbriefe und die Bullen des Jubeljahrs sagen allemal. Daß die Beichtväter den Sündern heilsame Bußen auflegen sollen: das ist, Werke der Genugthuung, die denen, welchen sie aufgelegt werden, heilsam seyn sollen. Diese Werke müssen nach dem Kirchenrathe zu Trient eine Bestrafung, und zugleich eine Arznei seyn. Nun was ist eine heilsame Bestrafung anders als eine Züchtigung, welche, weil sie sich mit der Art und Größe des Verbrechens verhalten muß, dasselbe dem Schuldigen aufs schicklichste zu empfinden giebt, und ihn vom Falle aufs kräftigste zurückhält. Was ist aber eine Arznei? etwann ein Mittel, das keine Bitterkeit, keine Widerwärtigkeit in sich hält, und keinen Schmerzen verursacht. Nein; sondern was der Krankheit abhilft. So ist das bitterste Getränk, ein weiter und tiefer Schnitt, die Abnehmung eines Gliedes, oft ein heilsames Mittel, da es dem Kranken Genesung bringet. Die Beichtväter werden schon durch den Inhalt der Ablassbriefe verbunden, sich dergestalt gegen die Sünder aufzuführen, daß die Bußen, die sie ihnen auflegen, gerade und von sich selbst zu diesem zweyfachen Ende abzuwecken: sie zu bestrafen und gesund zu machen.

Voraus man sieht, daß die Lehre der römischen Kirche, wenn sie wohl verstanden wird, die nämliche ist, die vor Zeiten war, und daß sie nicht behaupte, daß die von den Päbsten verliehene Ablässe von der Buße, die die göttliche Gerechtigkeit von allen Sünden fodert, erledigen können. Bellarmin, der von allzu großer Schärfe nicht verdächtig ist, erkläret sich diesfalls so: bescheidene und aufgeklärte Christen verstehen die von dem höchsten Oberhaupte gegebene Ablässe dergestalt, daß sie bey Erlangung derselben sich befeissen würdige Früchte der Buße hervorzubringen, und dem Herrn für ihre Sünden genug zu thun.

8. Hier sey mir erlaubt eine Beobachtung hinzuzusetzen, welche noch für eine neue Probe gelten kann, und schwer wird zu widerlegen seyn. Die Genugthuung ist ein Ersatz einer Gott oder dem Nächsten zugesügten Unbild. Man muß also von der Wirkung der Ablässe in der Absicht auf die Gott gebührende Genugthuung so urtheilen, wie in Anbetracht auf die dem Nächsten noch schuldige Ersetzung. Nun alle Ablässe von der Welt werden den Sünder niemals von der Zurückstellung des Guts, oder der Ehre, die er seinem Bruder genommen hat, entledigen. Sie können ihn also auch nicht gänzlich von der Schul-



Schuldigkeit befreyen durch die Berdemüthigung der Buße Gott die Ehre zurückzustellen, die er ihm durch die Sünde geraubet hat. Und gleichwie, wenn es auf den Ersatz des Schadens bey dem Nächsten ankömmt, die Aufhebung dieser Schuldigkeit nur dazumal statt findet, wenn der Büßende aufrichtig, und voll des guten Willens genug zu thun in eine Unmöglichkeit verfällt, also können auch die in der Ablassbulle des Jubeljahrs vorgeschriebenen Werke, die in der That nur eine Verwechslung der Sündenstraffen sind, bey dem Sünder nichts mehrers ersetzen, als was er nicht vollbringen kann; und sie lassen seine Schuldigkeit in Ansehung aller andrer ihm heilsamen und mit seinen Kräften, und persöhnlichen Bedürfnissen sich verhaltenden Bußwerke unberührt.



nū
gus
aus
den
ten
igs
der
ten
ch
der
bes
ers
ey
ls
sie
er
fs
ch

